

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 1 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
11.01.2024

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**SRH Campus – Parkhaus am Rittel Anhörung von
Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Patrick Mombaur, als Vertreter der SRH Holding
(SdbR)**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Februar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Patrick Mombaur als Vertreter der SRH Holding (SdbR), Bonhoefferstraße 1, 69123 Heidelberg, als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 20.02.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die SRH möchte sich in den kommenden Jahren am Standort Wieblingen weiterentwickeln. Basis für die Entwicklung und Grundlage für das in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ist der Rahmenplan Stand 17.12.2022, dem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2022 zustimmte.

Im Rahmen der Informationsvorlage Drucksache 0160/2023/IV erfolgte ein Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren SRH-Campus, welcher in den Gremien diskutiert wurde und aus dem heraus einige Prüfaufträge generiert wurden.

Herr Patrick Mombaur soll daher zu diesem frühen Zeitpunkt des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 33 Absatz 3/4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses gehört werden. Mit Herrn Mombaur wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Jürgen Odszuck